

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 621.41

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

GRS am: 25.01.2021

Vorlage: 2021/48 GR

Vorberatung am:

im:

Anlage/n: 1

Satzung über die Veränderungssperre im Ortsteil Schanbach für den Bereich des Bebauungsplanes "Ob den Gärten 1. Änderung", Markung Schanbach

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte „Satzung über die Veränderungssperre im Ortsteil Schanbach für den Bereich des Bebauungsplanes „Ob den Gärten 1. Änderung“, Markung Schanbach
2. Der Bauantrag der Firma Maja Objektgesellschaft mbH, Ludwigsburg, zur Aufstockung des Gebäudes Silcherstraße 45 + 47 wird zurückgestellt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Unter Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2021 hat dieser die Aufstellung des Bebauungsplans „Ob den Gärten 1. Änderung“ beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung und der Umsetzung der Planungsziele ist es geboten, eine Veränderungssperre für den Bereich der Bebauungsplanänderung zu erlassen, um Maßnahmen zu verhindern, die der Planung zuwiderlaufen oder diese verhindern könnten.

Es liegt für das Flurstück 261, Silcherstraße 45 und 47 ein Baugesuch zur Aufstockung des Gebäudes vor. Aufgrund der o. g. Veränderungssperre wird dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt sondern der Antrag zurückgestellt.

Aichwald, den 13.01.2021